

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.435.152

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2730/J-NR/2020

Wien, 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.07.2020 unter der Nr. **2730/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Misstände im Bereich der Erntearbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Sind Ihnen die drei genannten Misstände bereits bekannt gewesen?
Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen oder seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um diese Misstände zu beenden?

Die Kontrollen der Unterbringung erfolgen durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Landesregierungen. Diese sind in den konkreten Fällen unverzüglich eingeschritten.

Parallel dazu werden auch Kontrollen durch das Arbeitsmarktservice hinsichtlich der Genehmigung der Beschäftigungsbewilligung und dem Vermerk der entsprechenden „ortsüblichen“ Unterkunft durchgeführt.

Zur Frage 2:

- Bei der sezonieri-Kampagne haben sich einige Personen gemeldet, die über die Plattform "dielebensmittelhelfer.at" vermittelt wurden und von arbeitsrechtlichen Missständen auf den Betrieben berichteten. Sind Ihnen arbeitsrechtliche Missstände in landwirtschaftlichen Betrieben bekannt, an die über die Plattform „dielebensmittelhelfer.at“ ErntearbeiterInnen vermittelt wurden?
Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen oder seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um diese Missstände zu beenden?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind solche Meldungen nicht zugegangen. Sollten Verstöße gegen die umfangreichen arbeitsrechtlichen Vorgaben auftreten, so wären sie unmittelbar den zuständigen Behörden anzuzeigen.

Zur Frage 3:

- Wurde bei der Einrichtung der Plattform "dielebensmittelhelfer.at" Vorsorge getroffen, um landwirtschaftliche Betriebe, die in der Vergangenheit gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben oder es aktuell tun von der Vermittlung auszuschließen?
Wenn ja, welche?

Die Arbeitskräfte-Vermittlungsplattform „dielebensmittelhelfer.at“ wurde in kürzester Zeit eingerichtet, um drohende Engpässe in der Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung abzuwenden. Auch durch eine Reihe von Maßnahmen betreffend die Reisefreiheit von ausländischen Saisonarbeitskräften und Pendlern konnte ein Personalnotstand weitgehend vermieden werden.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine Informationen zu Verstößen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen vor. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, in diesen Fällen ohne Verzug für gesetzeskonforme Arbeitsverhältnisse zu sorgen.

Zur Frage 4:

- Lassen Sie sich von den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen bzw. von den dafür zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen regelmäßig über deren Tätigkeit im Bereich der Erntehilfe informieren?
Wenn ja, sind Sie mit der Kontrolldichte und Kontrolleffizienz im Bereich der Erntehilfe zufrieden oder sollte diese erhöht werden?
Wenn nein, haben Sie vor sich zukünftig regelmäßig über die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen im Bereich der Erntehilfe informieren zu lassen?

Die Berichte der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen werden jährlich auf den Homepages der jeweiligen Landesregierungen veröffentlicht. Die betreffenden Fachabteilungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stehen in ständigem Kontakt mit den Landesdienststellen, sodass ein direkter Informationsfluss gegeben ist. Die Jahresberichte beinhalten umfassende Auswertungen und gaben in der Vergangenheit keinen Anlass für Kritik.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Welche Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?
- Welche Maßnahmen planen Sie in Zukunft, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?

Bis Ende August wurde ein neues, bundeseinheitliches Landarbeitsgesetz begutachtet. Arbeitsrechtliche Regelungen fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend. Es darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2732/J der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend vom 8. Juli 2020 verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

